

Die bebauten Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen. Die Abwässer der bebauten Grundstücke sind in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren.

Die Straßenhöhen und die Kellersohlen sind so anzulegen, daß das Schmutzwasser ohne Zwischenpumpwerk mit eigenem Gefälle zum tiefsten Punkt (Kläranlage) abgeleitet werden kann. Das Oberflächenwasser kann in ortsüblicher Weise abgeleitet werden.